

Leitfaden zum Abschluss des Masterstudiums
Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft
an der Universität Salzburg
(Studienplan 2016)

Inhalt

| | |
|--|---|
| 1. Einleitung | 2 |
| 2. Themenvergabe der Masterarbeit | 2 |
| 3. Anmeldung und Betreuung der Masterarbeit | 2 |
| 3.2 Betreuungsgespräche | 2 |
| 3.3. Begleitseminar zur Masterarbeit | 3 |
| 4. Verfassen der Arbeit | 3 |
| 4.1 Gliederung | 3 |
| 4.2 Literaturrecherche | 3 |
| 4.3 Formalia | 3 |
| 5. Einreichung des Prüfungspasses | 3 |
| 6. Einreichung und Beurteilung der Masterarbeit | 4 |
| 6.1 Einreichung der Masterarbeit | 4 |
| 6.2 Beurteilung der Masterarbeit | 4 |
| 7. Vorbereitung zur Masterprüfung | 4 |
| 8. Mündliche Masterprüfung | 4 |

1. Einleitung

Das Masterstudium Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft wird mit einer Masterarbeit und einer kommissionellen Masterprüfung abgeschlossen.

Den derzeit geltenden Studienplan finden Sie [hier](#).

2. Themenvergabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit ist die schriftliche, wissenschaftliche Abschlussarbeit des Masterstudiums Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft, in der die Studierenden eine spezifische Fragestellung eigenständig bearbeiten.

Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Masterstudium vorgeschriebenen Module zu entnehmen. Die oder der Studierende kann das Thema selbst vorschlagen oder sich von einer/einem BetreuerIN beraten lassen. Mögliche BetreuerInnen sind in der Regel jene Lehrende, die Seminare unterrichten. Das Forschungsthema ist jedenfalls so zu wählen, dass die Masterarbeit innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden kann.

3. Anmeldung und Betreuung der Masterarbeit

3.1 Anmeldung der Masterarbeit

Die Arbeit muss mit einem Arbeitstitel eigenständig von jedem/jeder Studierenden in PLUS-online in der eigenen Visitenkarte eingetragen werden (Link: PLUS Abschlussarbeiten-Verwaltung (PAAV)). Dort melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an und folgen den Anweisungen der Applikation.

Daraufhin muss die **Betreuungsvereinbarung** ausgedruckt werden. Der/Die BetreuerIn bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift die Bereitschaft zur Betreuung der Masterarbeit. Anschließend muss die Betreuungsvereinbarung im Prüfungsreferat vorgelegt werden. Erst nach Bestätigung durch den Dekan gilt die Masterarbeit als angemeldet. Im PAVV erscheint dann unter der Kategorie "Derzeitiger Status" der Vermerk "Bewilligt".

3.2 Betreuungsgespräche

Der Arbeits- und Schreibprozess der Masterarbeit wird durch die/den BetreuerIn begleitet. Dazu müssen mindestens drei Beratungsgespräche zwischen Studierender/m und BetreuerIn im gesamten Arbeitszeitraum vereinbart werden. Auch diese Termine müssen im PAAV eingetragen werden. Notieren Sie sich bitte Ort, Zeit und inhaltliche Schwerpunkte der Gespräche.

3.3. Begleitseminar zur Masterarbeit

Die Abteilung Musik- und Tanzwissenschaft bietet unterstützend zum Schreibprozess an der Masterarbeit sogenannte Forschungsseminare an, in denen die in Arbeit befindlichen Masterarbeiten vorgestellt werden. Forschungsseminare werden jedes Semester angeboten.

4. Verfassen der Arbeit

4.1 Gliederung

Die Gliederung der Arbeit sollte vor Beginn des Schreibprozesses mit der/dem BetreuerIn abgesprochen werden.

4.2 Literaturrecherche

Für die Literaturrecherche halten Sie sich bitte an die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“:

https://www.sbg.ac.at/dir/mbl/2006/mb061122-richtl-gute_wiss_praxis.pdf

4.3 Formalia

Bezüglich der Formalia beachten Sie bitte den „Leitfaden für den Druck von Abschlussarbeiten an der Universität Salzburg“:

<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=67931&L=0&MP=94-207932>

5. Einreichung des Prüfungspasses

Der vollständig ausgefüllte Prüfungspass kann eingereicht werden, sobald alle Lehrveranstaltungen abgeschlossen sind. Die Masterarbeit muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt sein.

Der Prüfungspass ist abrufbar unter:

<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=63023&MP=67-44771>

Die **Anerkennung aller freien Wahlfächer** erfolgt über das Sekretariat der Abteilung Musik- und Tanzwissenschaft. Termine können per Email an Musik.Tanzwissenschaft@sbg.ac.at vereinbart werden.

Außerdem müssen dem Prüfungspass ggf. Anerkennungen von anderen Bildungseinrichtungen beigelegt werden. Die Unterlagen können per Email, per Post oder direkt im Prüfungsreferat (EG des Uniparks, neben dem Hausdienst) eingereicht werden. Die Überprüfung der Unterlagen kann **bis zu 4 Wochen** Zeit in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen: <https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=65495&MP=67-44771>

6. Einreichung und Beurteilung der Masterarbeit

6.1 Einreichung der Masterarbeit

Die Einreichung der Arbeit erfolgt zunächst in digitaler Form im *PAAV*. Dort wird sie einem Plagiat-Check unterzogen. Sofern der Text den vorgegebenen Richtlinien entspricht, kann die Masterarbeit in dreifacher ausgedruckter Form im Prüfungsreferat abgegeben werden. Die gedruckten Exemplare können im Printcenter der Universität in Auftrag gegeben werden.

6.2 Beurteilung der Masterarbeit

Die Beurteilung der Masterarbeit kann bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen. Nach erfolgter Beurteilung erscheint die Note im *PAAV*.

7. Vorbereitung zur Masterprüfung

Voraussetzung für die Anmeldung der mündlichen Masterprüfung sind der eingereichte Prüfungspass und die eingereichte Masterarbeit. Bei positiver Beurteilung sendet das Prüfungsreferat ein Anmeldeformular für die kommissionelle Masterprüfung an die universitäre Email-Adresse.

Aus den im Anhang aufgelisteten Personen sind zwei PrüferInnen und einE Vorsitzender (= die Prüfungskommission) zu wählen. EinE PrüferIN ist in der Regel der/die BetreuerIN. Mit dem/der zweiten PrüferIN wird das Prüfungsthema konkretisiert, das aus den Modulen des Curriculums vorgeschlagen werden kann. Das Thema darf nicht aus dem Bereich der Masterarbeit gewählt werden.

Als nächster Schritt ist mit allen Beteiligten ein gemeinsamer Termin für die Masterprüfung zu suchen. Sobald dieser fixiert ist, müssen alle Mitglieder der Kommission per Email den Prüfungstermin bestätigen.

Anmeldeformular und Bestätigungen des Prüfungstermins (Email-Ausdrucke) müssen **spätestens 14 Tage vor dem gewählten Prüfungstermin** wieder im Prüfungsreferat eintreffen, da sonst die Prüfung nicht stattfinden kann.

8. Mündliche Masterprüfung

Das Studium endet mit einer Masterprüfung, die von einer Kommission, bestehend aus zwei PrüferInnen und einer/m Vorsitzenden, abgenommen wird. In der ersten Hälfte der Prüfung (ca. 20 Minuten) wird die Masterarbeit, die der Kommission in ausgedruckter Form vorgelegt wird, vorgestellt und auf Basis des Gutachtens diskutiert. Im zweiten Teil der Prüfung (ca. 20 Minuten) wird das vorbereitete Prüfungsthema in Form eines Gesprächs zwischen KandidatIN, PrüferIN sowie den restlichen Kommissionsmitgliedern thematisiert. Das Ergebnis der Prüfung

wird dem Kandidaten/ der Kandidatin nach einer kurzen Beratung der Kommission unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt.

Sobald das Masterprüfungszeugnis und der Verleihungsbescheid ausgestellt sind, erfolgt eine Verständigung an die universitäre Email-Adresse. Danach können die Unterlagen im Prüfungsreferat abgeholt werden.

Im Anschluss an die Aushändigung der Abschlussunterlagen durch das Prüfungsreferat kann sich jeder/jede Studierende zur **öffentlichen Sponsionsfeier** anmelden. Diese Anmeldung ist freiwillig und jedem/ jeder Studierenden selbst überlassen. Anmeldungen werden bis **spätestens zwei Wochen** vor den angekündigten Sponsionsterminen entgegengenommen. Die Feier findet in der Großen Aula der Universität (Universitätsplatz 1, 1. Stock) statt. Für diese öffentliche Verleihung wird eine Gebühr von € 35,- Euro fällig. Das Anmeldeformular ist [hier](#) abrufbar.

ANHANG

Mögliche Mitglieder einer Kommission für eine Masterprüfung im Studium 'Performative und intermediale Musik- und Tanzwissenschaft' (Stand Sommersemester 2020)

- Univ. Prof. Dr. Nils Grosch
- Univ. Prof. Dr.ⁱⁿ Nicole Haitzinger
- Univ. Prof. Dr.ⁱⁿ Andrea Lindmayr-Brandl
- Dr. Ruard Absaroka
- Dr. Carlo Bosi